

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-120-15 4.0-bl 17.06.2015 Fachbereich Bau Sven Blümel				
Beratungsfolge 02.07.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Uneingeschränkter Erhalt des Bahnhofpunktes Raddusch						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald fordert den Erhalt sowie die Bedienung des Haltepunktes Raddusch innerhalb der Bahnlinie RE 2 im gegenwärtigen Umfang (stündlicher Halt jeweils in beide Richtungen).

Sie spricht sich zudem gegen die Reduzierung von Halten der Linie RE 2 an den Haltepunkten Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz aus und fordert die Landesregierung auf, den Regionalverkehr zukunftsfähig auszurichten, ohne Teile der Spreewaldregion zu benachteiligen.

Beschlussbegründung:

Seit Anfang des Jahres 2015 ist bekannt, dass mit dem Winterfahrplan 2015/2016 der Haltepunkt Raddusch der Bahnlinie RE 2 nur noch in den frühen Morgenstunden und den späten Abendstunden bedient werden soll. Die geplanten geänderten Abfahrtszeiten sollen nach den Plänen der Landesregierung ab Dezember 2015 bis Dezember 2017 gültig sein.

Die vorgesehenen Einschränkungen sind jedoch nicht akzeptabel. Weder befristet, noch dauerhaft. Etwaig notwendige Fahrzeiteinsparungen können anderweitig erzielt werden.

Nach mehreren Schreiben des Bürgermeisters an das zuständige Ministerium (MIL) und den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) soll dieser Grundsatzbeschluss dazu beitragen, die Forderung zur Sicherung des Haltepunktes Raddusch zu bekräftigen.

Auf den Inhalt der Anschreiben sowie das Antwortschreiben des MIL vom 19.05.2015 wird Bezug genommen. Sie liegen der Beschlussvorlage als Anlagen bei.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------